



Hannoversche Geschichtsblätter

Neue Folge Band 63

Hannoversche Geschichtsblätter
(Zeitschrift des Historischen Vereins für
Niedersachsen,
hg. im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover
vom Stadtarchiv Hannover)
Bd. 63 (2009), S. 135-146.
ISBN 978-3-7752-5963-7, Hannover, Verlag
Hahnsche Buchhandlung, 12,60 €



Raimond Reiter

Kinder aus Hannover als Opfer der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg im Zweiten Weltkrieg

1. Einleitung

Eine große und oft zu wenig beachtete Gruppe von Opfern des Nationalsozialismus sind Kinder. Einerseits sollten deutsche Familien möglichst viele Nachkommen groß ziehen und vor allem die Führer der NSDAP mehr als 3 Kinder je Ehe hervorbringen.¹ Andererseits gab es eine Reihe von Kindergruppen, die unerwünscht waren und getötet wurden. Es sind vor allem Kinder der Opfergruppen Juden, Sinti und Roma, der „Ostarbeiter und Polen“ und generell geistig und körperlich behinderte Kinder.

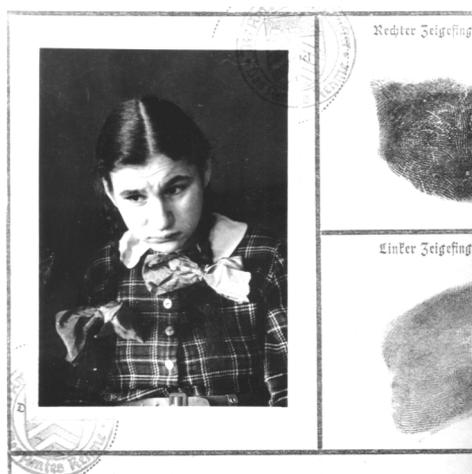


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Ausweis einer jüdischen Patientin. Zu sehen ist ein jüdisches Kind, das 1940 mit anderen jüdischen Patienten in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Wunstorf zur Weiterverlegung in eine Tötungsstätte aufgenommen wurde.²

Im Zweiten Weltkrieg wurde die so genannte „Kinder-Aktion“ durchgeführt. In über 30 „Kinderfachabteilungen“ in Deutschland und ähnlichen Einrichtungen der Psychiatrie wurden geistig und körperlich behinderte Kinder aufgenommen und von ihnen weit über 5.000 getötet. Die für Norddeutschland zuständige Einrichtung dieser Art war in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg untergebracht. Sie wurde im Herbst 1941 eröffnet und mehr als 300 Kinder wurden dort getötet. Unter den im Hauptstaatsarchiv Hannover überlieferten Patientenakten lassen sich ca. 60 Kinder finden, die aus Hannover Stadt und Land stamm-

1 Raimond Reiter. Frauen im Dritten Reich in Niedersachsen. Eine Dokumentation. Pfaffenweiler 1998, 12f. Ein skurriles Dokument für die nationalsozialistischen Vorstellungen zum Kinderreichtum ist die Schrift: Karl Astel; Erna Weber. Die Kinderzahl der 29000 politischen Leiter des Gauess Thüringen der NSDAP. Berlin 1943.

2 Quelle: Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover; Hann 155 Wunstorf Acc 38/84 Nr. 11.

ten. Zweifelsfrei namentlich nennen lassen sich allerdings nur zwei von über 300 getöteten Kindern in der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg.³

2. „Kinderfachabteilungen“ und „Geheime Reichssachen“

Die so genannte „Kinder-Aktion“ wurde wie die „T4-Aktion“ als „Geheime Reichssache“ betrieben. Die damit verbundene strengste Geheimhaltung galt sowohl für die Vorbereitung wie auch die Durchführung der Aktionen.⁴ Trotzdem wurde die Tarnung immer wieder durchbrochen.

Ein Beispiel betrifft die „Kinderfachabteilung“ in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren Staatsanwaltschaften auch hier mit den NS-Verbrechen in der Psychiatrie beschäftigt. In diesem Zusammenhang teilte die Generalstaatsanwaltschaft Celle am 9. November 1945 dem Oberlandesgerichtspräsidenten Celle unter dem Betreff „Vorgänge in der Heil- und Pflegeanstalt in Lüneburg in den Jahren 1940 ff“ unter anderem folgendes mit:

„Es handelt sich in erster Linie um die in den Jahren 1940 ff. in der Heil- und Pflegeanstalt in Lüneburg durchgeführte Sonderaktion, die unter der Bevölkerung unter der Bezeichnung ‚der Kindermord‘ bekannt ist.“⁵

An dieser Meldung ist zu erkennen, dass in Teilen der Bevölkerung der Charakter der „Kinderfachabteilung“ bekannt war, obwohl in der „Kinder-Aktion“ zur Tarnung eine Art Geheimsprache verwendet wurde. Es wurden Tarnorganisationen zur Verlegung der Kinder und zur Abrechnung der Kosten eingerichtet und das Personal wurde zur Verschwiegenheit verpflichtet.⁶ Teilweise wurde die Todesstrafe bei einem Verstoß gegen die Geheimhaltung angedroht. Für Lüneburg ist zur Vereinnahmung des Personals die Aussage einer Pflegerin überliefert (Auszug):

„Hildesheim, den 4. 6. 1962

[...] Als dann die Kinderstation eingerichtet war, hat Dr. [Name] die Oberin [Name] und mich zu sich gerufen [...]. Er hat uns dann zum Stillschweigen verpflichtet und uns vereidigt. Wenn ich hier sage vereidigt, so war das wirklich so, wir haben die rechte Hand und die Schwurfinger erheben müssen. Er hat uns erzählt, dass eine Verordnung von oben (oder von Hitler) vorliege, wonach schwerkranke Kinder eingeschläfert werden sollten, wir seien dazu bestimmt, diese Kinder einzuschläfern. [...] Nach meiner Erinnerung ist alle paar Wochen 1 Kind eingeschläfert worden. Es kam in jedem Falle die Anweisung vom Stationsarzt Dr. [...], dem Kind eine bestimmte Dosis Betäubungsmittel bzw. Schlafmittel zu geben. Er hat jeweils die Dosis festgesetzt.

3 Raimond Reiter. Psychiatrie im Nationalsozialismus und die Bildungs- und Gedenkstätte „Opfer der NS-Psychiatrie“ in Lüneburg. Marburg 2005, 50 ff., 160 ff. Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover; Bestand Hann 155 Lüneburg Acc 56/83. Udo Benzenhöfer, NS-„Kindereuthanasie“: „Ohne jede moralische Skrupel“. In: Deutsches Ärzteblatt 2000: 97: A 2766–2772 (Heft 2).

4 Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, Hg.: Adelheid L. Rüter-Ehlermann u. a. Redaktion: Fritz Bauer u. a. Band 1 ff. Amsterdam 1968 ff. Hier: Band XXVIII, 695.

5 Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover; Hann 173 Acc 123/87 Nr. 115.

6 Dick de Mildt (Hg.). Tatkomplex: NS-Euthanasie. Die ost- und westdeutschen Strafurteile seit 1945. 2 Bände. Amsterdam 2009, Band 1, 110, 399, 577.

In der Regel wurde Luminal gegeben, bei kleineren Kindern 5–7 Tabletten in Wasser aufgelöst. Bei grösseren Kindern, auch manchmal bei kleineren, kam noch je nach Anweisung des Arztes eine Spritze von 1 ccm Morphium intra muskulär hinzu. Diese Dosen wurden den Kindern, soweit ich dies sagen kann, nie von den Ärzten, immer nur von den Schwestern, [...] gegeben. Auf jeden Fall hat es sich bei allen Kindern, die in Lüneburg zur Zeit meiner Tätigkeit dort eingeschlafert wurden, um geistig sehr sehr tiefstehende, teilweise körperlich defekte Kinder, gehandelt. Zum Teil sind diese Kinder auch aufgestanden und waren angezogen. Sie haben sich wohl untereinander beim Anziehen geholfen, aber ohne unsere Hilfe ging das nicht. Ich möchte heute sagen, dass diese Kinder nicht wussten, wozu sie am Leben waren. Ich meine, dass diese Kinder geistig unter dem Tier standen. Viele mussten wir füttern, einige haben allein gegessen, die meisten waren unsauber und ließen unter sich. [...]

Dr. [Name] sagte uns bei der Unterrichtung vor Beginn der Einschläferung, wir brauchten keine Angst zu haben, wenn wir bei diesen Dingen überrascht würden. Wir würden von jedem Gericht gedeckt. Wir brauchten uns nicht zu fürchten. Sicher ist mir bekannt, dass das Töten von Menschen verboten und unter Strafe gestellt ist. Man hat uns aber damals gesagt, es sei ein höherer Befehl. [...] Wenn die Kinder die Medikamente bekommen hatten, sind sie meist gleich endgültig eingeschlafen. Hin und wieder sind sie aber wieder bis zu einem Dämmerzustand wachgeworden. In diesen Falle hat Dr. [Name] für das betreffende Kind eine neue Verordnung gegeben, vielleicht – d. h. ich weiss es heute nicht mehr genau – wurden noch einmal fünf Luminaltabletten aufgelöst gegeben. Wir haben übrigens den aufgelösten Tabletten ausser Wasser nichts hinzugesetzt, also nichts Süßes und dergleichen.“⁷

Wie in den Tötungsanstalten der „T4-Aktion“ wurde einem Teil des beteiligten Personals auch in „Kinderfachabteilungen“ eingeredet, dass die Tötungen angeblich durch ein Gesetz legitimiert seien.⁸ Zur Tarnung gehörte auch regelmäßig eine Fälschung der Patientenakten. So wurde die Verabreichung der tödlichen Dosierungen von Luminal und Morphium nicht eingetragen und die Todesursachen falsch angegeben. Auch die Angehörigen der getöteten Kinder wurden über falsche Todesursachen informiert.⁹

Die geheimsprachlichen Redewendungen finden sich auch in Formblättern, mit dem durch den so genannten „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ in Berlin die Einweisung eines Kindes in eine bestimmte Einrichtung verfügt wurde. Darin hieß es zur Begründung der Unterbringung (1942):

„Hier kann auf Grund der durch den Reichsausschuss getroffenen Einrichtungen die beste Pflege und im Rahmen des Möglichen neuzeitliche Therapie durchgeführt werden.“¹⁰

In einer anderen Version des Formblattes, das in Norddeutschland eingesetzt wurde, hieß diese Passage 1943 etwas kürzer:

7 Nach: Raimond Reiter. Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen. Hannover 1997, 333 f.

8 Justiz und NS-Verbrechen. A. a. O., Band VIII, 455. Band X, 340 f.

9 Raimond Reiter. Hitlers Geheimpolitik. Frankfurt am Main u. a. O., 104 ff.

10 Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover; Hann 155 Lüneburg Acc 56/83 Nr. 155.

„Hier kann auf Grund der durch den Reichsausschuss getroffenen Einrichtungen die beste Pflege durchgeführt werden.“¹¹



Abb. 2: Haus 23 der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg. In den Häusern 23 und 25 war die „Kinderfachabteilung“ untergebracht.¹²

In jedem Fall war die Aussage eine absichtliche Irreführung, denn in den meisten Fällen wurden die Kinder getötet. Grundlage dafür war eine mehr oder weniger umfassende Begutachtung der Kinder in der jeweiligen Einrichtung. Dann erfolgte ein Bericht über das Kind nach Berlin, von wo aus in der Regel eine so genannte „Behandlungsermächtigung“ erteilt wurde. Diese wurde in der Regel genutzt, d. h. die Kinder wurden getötet. Einen Befehl oder auch nur eine Anweisung dazu gab es nicht. Vor Ort wurde also über die Selektion und eine Durchführung der Tötung entschieden.

Die Forschungslage zu den „Kinderfachabteilungen“ ist sehr unterschiedlich. Lüneburg gehört zu den gut erforschten Einrichtungen. Eine Übersicht gibt es online auf dem Internetauftritt der Bildungs- und Gedenkstätte „Opfer der NS-Psychiatrie“ unter:

www.pk.lueneburg.de/gedenkstaette/kinderfachabteilungen.html

In der 2009 neu erschienenen Gerichtsurteilsammlung „Tatkomplex: NS-Euthanasie. Die ost- und westdeutschen Strafurteile seit 1945“ finden sich Details zu den „Kinderfachabteilungen“ Kalmenhof, Eglfing-Haar, Sachsenberg, Waldniel und Wiesloch.¹³ Lüneburg ist nicht dabei, da hier das Verfahren seinerzeit nicht eröffnet worden ist. Dies obwohl drei Straftäter aktenkundig geworden sind, die Tötungen zugegeben hatten. Sie wurden aber als verhandlungsunfähig eingestuft. Gleichwohl gehören die dazugehörigen Akten der Staatsanwaltschaft zu einer wichtigen Quelle zur historischen Forschung.

Die Geheimpolitik Hitlers und der NS-Führer ist eines der neueren Themen in der NS-Forschung. Dazu gehört auch die Beteiligung der Justiz an der „Geheimen Reichssache“ T4

11 Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover; Hann 155 Lüneburg Acc 56/83 Nr. 387.

12 Nachkriegsaufnahme. Quelle: Landeskrankenhaus Lüneburg.

13 Dick de Mildt (Hg.). Tatkomplex: NS-Euthanasie. Die ost- und westdeutschen Strafurteile seit 1945. 2 Bände. Amsterdam 2009.

1940/1941.¹⁴ Hierzu sind aus dem damaligen Oberlandesgerichtsbezirk Celle, zu dem auch Hannover und Lüneburg gehörten, mehrere Berichte in den Akten des Bundesarchivs Berlin überliefert, die die Vernichtung so genannten „unwerten Lebens“ betreffen. So verfasste die Generalstaatsanwaltschaft Celle am 1. August 1941 einen Bericht mit dem Stempel „Geheim“, in dem es u. a. heißt:

„Die als ‚besonders vertraulich‘ zu behandelnde Angelegenheit, über die bei der Tagung der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte vom 23. und 24. April 1941 Vorträge gehalten worden sind, ist nach den Berichten mehrerer Oberstaatsanwälte in der Bevölkerung in weitem Umfange bekannt geworden, allerdings bedauerlicherweise in Anbetracht des Umstandes, daß die fraglichen Maßnahmen geheim oder unauffällig bzw. getarnt durchgeführt werden und niemand daher den ganzen Zusammenhang und Ablauf der Dinge übersieht, in entstellten Formen.“¹⁵

Mehrere Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte störten sich nicht an den Massentötungen in den Anstalten, sondern daran, dass diese nicht „ordentlich“ organisiert wurden, so dass Probleme in der Bevölkerung aufgetreten sind.

3. Opfer aus Hannover

Patientenakten stellen eine besondere Quellenart dar. Sie enthalten Dokumente, die die institutionelle Sicht der Anstalt wiedergeben. Darunter auch gelegentlich umfassende Gutachten, die lebensgeschichtliche Passagen umfassen. Einige Akten enthalten auch Briefwechsel zwischen Angehörigen der Kinder in Lüneburg mit der Anstalt. Manche Anschreiben der Angehörigen zeigen Ihre Sorgen und Nöte und die widrigen Umstände, die dazu geführt haben, dass Kinder nicht mehr in der Familie untergebracht werden konnten. Manche Briefe lassen auch vermuten, dass Eltern froh waren, die Last der Betreuung eines schwerstbehinderten Kindes nicht mehr zu haben. Im Folgenden werden einige Fälle dargestellt, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg getötet worden sind. Alle Kinder stammen aus Hannover oder der näheren Umgebung.

a) Das Kind Hans-Dieter wurde im März 1939 in Hannover geboren und verstarb in Lüneburg im November 1943. Kurz vorher erhielt der Vater per Feldpost eine Benachrichtigung aus der Anstalt:

„Sehr geehrter Herr [Name].

Ihr Sohn Hans-Dieter ist unerwartet wieder erkrankt. Seit einigen Tagen besteht eine rechtsseitige Lungenentzündung, die kaum erwarten lässt, dass das Kind diesmal durchkommt. Ihrer Frau habe ich von hier aus keine Nachricht gegeben ...“¹⁶

Nach dem Kriege versuchte die Mutter des Kindes mit den Ereignissen fertig zu werden. Insbesondere ging sie davon aus, dass Hans-Dieter keines natürlichen Todes gestorben war. So heißt es in einem Brief der Mutter vom 9. 6. 1959:

14 Raimond Reiter. Hitlers Geheimpolitik. Frankfurt am Main u. a. O. 2008, 118.

15 Bundesarchiv Berlin; R 3001/23359.

16 Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover; Hann 155 Lüneburg Acc 56/83 Nr. 255.

„Weil mein Sohn Hans-Dieter durch die Zangengeburt am Kleingehirn verletzt war, wollte man mich nach Göttingen schaffen damit das Neugeborene gleich totgespritzt werden sollte. Ich habe mich gewehrt und gekämpft, daß dies Verbrechen nicht zu stande kam.“

Die letzten Einträge im Krankenblatt lauten: 31. Oktober 1943: „Seit heute hohe Temp. Bis 39/5 ... starker Durchfall“. 4. November: „Fieber gleichbleibend hoch. Sehr hinfällig“. 5. November: „Heute früh um 4/30 Exitus letalis.“

b) Ein anderer Junge, der 1935 in Hannover geboren wurde, war zunächst in einer Kinderabteilung in den Anstalten der Inneren Mission in Rotenburg/Wümme untergebracht. Nach der Aufnahme hatte sich das Kind offenbar gut eingelebt und hat auch, so die Aktenlage, keine Schwierigkeiten gemacht. Im Oktober 1940 erhielt die Mutter in Hannover aus Rotenburg u. a. folgende Zeilen:

„Ihrem Sohn geht es hier ganz gut, er ist in liebevoller Pflege und ist zufrieden, sodaß Sie sich um ihn keine Sorgen zu machen brauchen. In letzter Zeit hat er einige Furunkel, die aber bald wieder abheilen werden.“

Schließlich lautete der letzte Eintrag am 1. September 1941: „Tiefstehendes, unsauberes Kind, das völlig besorgt werden muß“. Es folgt der Stempel: „Am 9.10.41 verlegt nach Lüneburg“.¹⁷

Vordieser Verlegung zusammen mit ca. 130 weiteren Kindern war im Juni 1940 ein amtsärztliches Gutachten angefertigt worden. Darin heißt es u. a.: „Das Kind hat keine besonderen Krankheiten durchgemacht, insbesondere keine Krämpfe. Mit 1 ¼ Jahren hat es angefangen zu laufen, ist aber erst jetzt zu Beginn des 5. Lebensjahres sauber geworden. Es spricht nur einzelne Worte die Aussprache ist undeutlich. Es ißt mäßig, beträgt sich oft wild, schlägt seine Geschwister, zerreißt Kleidung und Spielzeug rasch. ... Das Kind [Name] leidet an so schwerem Schwachsinn, daß es nicht bildungsfähig und schwer erziehbar ist.“

Die Diagnose war „angeborener Schwachsinn“. Nach der Aufnahme in Lüneburg am 20. November 1941 findet sich folgender Eintrag: „Immer in Bewegung, läuft oder springt ... umher ... kein Spieltrieb, keine Reaktion auf Anrede. Unsauber, näßt und schmutzt ein. Völlig tiefstehend und besserungsunfähig.“ Anfang Dezember fragt die Mutter in der Anstalt Lüneburg nach, wie es ihrem Sohn geht. Direktor Dr. Bräuner antwortete umgehend: „In dem Befinden Ihres Jungen ist bislang keine Änderung eingetreten. Er ist ... zufrieden ...“ Am 12. Januar 1942 wurde Fieber eingetragen und einen Tag später der Tod des Kindes.

Die Aktenlage zeigt, dass das Kind in der Zeit in Rotenburg eine den Umständen gemäß gute Versorgung gehabt haben dürfte. In Lüneburg hat man sich offenbar nicht mehr gekümmert. Vielmehr dürfte es unter Beobachtung gestanden haben, ob es zu töten ist. Darauf lassen verschiedene Indizien schließen, wie sie sich auch bei vielen anderen Opfern zeigen lassen (siehe Abschnitt Ausblick).

c) So auch in einem weiteren Fall aus Hannover. Im Aufnahmeblatt in Rotenburg hieß es: „Im 1. Lebensjahr: „Als ob kein Leben in ihm war.“¹⁸ Gesichtsausdruck: „Blöde – schlaff

17 Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover; Hann 155 Lüneburg Acc 56/83 Nr. 241.

18 Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover; Hann 155 Lüneburg Acc 56/83 Nr. 226.

– ungeschickt.“ Und insbesondere: „Aussicht schlecht“. Anfang 1941 wurde in Rotenburg notiert, dass das Kind inzwischen sauber sei und mit anderen Kindern spielt, dabei allerdings gelegentlich tückisch sei. Zu finden ist auch in dieser Akte der Hinweis auf die Verlegung am 9. Oktober 1941 nach Lüneburg.

Dort findet sich der erste Eintrag im Juli 1942: „Sehr tiefstehender Junge, ... kein Spieltrieb. Völlig gleichgültig.“ Im August 1942 tritt vor dem Tode Fieber ein. Noch am 26. August teilte die Anstalt den Eltern mit, dass der Sohn hohes Fieber und eine Lungenentzündung hat und dass der „Verlauf der Krankheit zweifelhaft ist“.

d) In einer weiteren Patientenakte findet sich der Brief einer Mutter. Das Kind aus Hannover war ebenfalls erst in Rotenburg untergebracht und dann in Lüneburg, wo es im Sommer 1942 gestorben ist. Am 22. Dezember 1941 schrieb die Mutter:

„Mein lieber [Name]. Schicke dir hiermit etwas zu Weihnachten. Lass es dir gut schmecken, und lerne fleissig Musik machen. Fröhliche Weihnachten wünscht dir deine Mutter.

An den Herr Direktor der Heil-Pflege Anstalt Lüneburg.

Sehr geehrter Herr Direktor. Unterzeichnete möchte doch einmal anfragen, ob es nicht möglich ist, mir doch einmal mitteilen zu wollen, ob für mein Sohn [Name] gar keine Aussicht besteht, dass er noch einmal ein Mitglied des menschlichen Lebens wird, und ob er überhaupt noch aus der Heil Anstalt entlassen werden kann.

Mit Deutschem Gruss

Heil Hitler“¹⁹

Die Antwort war, dass das Kind geistig keine Fortschritte machen würde und keine Entlassungsaussichten bestehen.

4. Das Kind Charlotte Regenthal²⁰

Auch das Schicksal des Kindes Charlotte Regenthal zeigt die tragischen Umstände, unter denen Kinder Opfer der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg werden konnten. Darüber hinaus enthält die Patientenakte dieses Kindes Dokumente, die zeigen, dass die Art der Aufnahme in die „Kinderfachabteilung“ Ende 1942 geändert wurde. Es wurde ein vereinfachtes Verfahren eingeführt, mit oft tödlichem Ausgang für die betroffenen Kinder. Aus der etwas umfangreicheren Patientenakte ergibt sich folgendes:

Am 13. Dezember 1939 wurde das Mädchen Charlotte als Tochter des Flugzeugklempners Walter Regenthal und seiner Ehefrau in Wunstorf geboren. Vermutlich gab es vor oder bei der Geburt Komplikationen, denn das Kind behielt eine schwere Beeinträchtigung zurück. Später wurde die „Littlesche“ Krankheit diagnostiziert, eine Kinderlähmung, die nicht selten durch Schäden des Gehirns bei der Geburt zustande kommt.

Das Wohlfahrtsamt Neustadt hatte damals von der Krankheit erfahren und eine Aufnahme und Unterbringung des fast dreijährigen Kindes in die Anstalt Lüneburg beantragt. Die Grundlage dafür war eine Mitteilung des Gesundheitsamtes Neustadt vom 16. September 1942 an den Landrat. Darin hatte man unter anderem festgestellt:

¹⁹ Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover; Hann 155 Lüneburg Acc 56/83 Nr. 222.

²⁰ Quelle: Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover; Hann 155 Lüneburg Acc 56/83 Nr. 155, sowie Privatdokumente von Herrn Gerhard Regenthal, dem Autor dankenswerter Weise überlassen.



Abb. 3: Charlotte Regenthal. * 13.12.1939 + 19.12.1942.
Opfer der „Kinder-Aktion“ in der „Kinderfachabteilung“
Lüneburg.²¹

„Das Kind Charlotte Regenthal ... leidet an einer schweren Little'schen Erkrankung. Trotz des Alters von beinahe 3 Jahren kann es weder stehen, noch laufen, noch ein Wort sprechen. ... Da die Mutter das Kind nicht länger pflegen kann, ist es notwendig, daß das Kind einer Anstalt (Heil- u. Pflegeanstalt Lüneburg) zugeführt wird.“

Daraufhin erkundigte sich der Landrat Anfang Oktober in Neustadt, wann das Kind in Lüneburg aufgenommen werden könnte. Aus der Anstalt Lüneburg kam umgehend die Antwort: „Aufnahme kann jederzeit erfolgen ... 5. 10. 42.“ Zur Klärung der Kosten für die Anstaltsunterbringung wendete sich der Landrat an die Verwaltung des Provinzialverbandes bei dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover. Schon Anfang November war geklärt, dass die Frage der Kosten dort geregelt wird und somit das Kind in Lüneburg aufgenommen werden kann. In der Krankenakte wurde als Aufnahmedatum der 11. 11. 1942 notiert.

Am 22. Oktober 1942 machte aber der Landesrat Dr. Andreae im Auftrage des Oberpräsidenten der Provinz Hannover der Landes- Heil- und Pflegeanstalt eine Mitteilung dazu. Offenbar war etwas nicht korrekt gelaufen. Dem Direktor wurde erklärt, dass Kinder mit einem schweren angeborenen Leiden nur durch eine Genehmigung des so genannten „Reichsausschusses“ in Berlin aufgenommen werden dürfen. Wer also eine Anstaltsaufnahme schwer erkrankter Kinder beantragen und durchführen wollte, musste dies über Berlin tun, so wurde es zunächst auch für Charlotte Regenthal erwartet.

Im Falle des Kindes Charlotte verlief Ende 1942 die Aufnahme in Lüneburg allerdings auffälliger Weise anders. Was genau die Abweichung vom bisher verlangten Verfahren verursacht hat, lässt sich wohl nicht mehr feststellen. Möglicherweise war das Vorgehen den Verantwortlichen bei der Vielzahl der Fälle zu bürokratisch, d.h. zu schwerfällig und aufwändig. Jedenfalls erlaubte der Oberpräsident der Provinz Hannover am 12. November 1942 die Aufnahme des Mädchens ohne den Weg über den „Reichsausschuss“. Die Erlaubnis des Oberpräsidenten, unterzeichnet von Landesrat Dr. Andreae, an den Direktor in der Anstalt Lüneburg lautete in einem schwerfälligen Amtsdeutsch:

²¹ Foto aus Privatbesitz der Familie Regenthal.

„Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Unterredung zwischen Herrn Direktor Dr. Bräuner und dem Unterzeichneten ändere ich meine Verfügung vom 22. 10. 1942“ – gemeint war die Auflage, über den „Reichsausschuss“ in Berlin zu gehen – „dahin ab, dass es in diesem Falle sowie in künftigen Fällen, in denen das aufzunehmende Kind an einer ... schweren angeborenen Krankheit leidet“ unter bestimmten Voraussetzungen einer Anordnung aus Berlin nicht mehr bedarf. Dies dann, wenn „nach dem amtsärztlichen Gutachten des zuständigen Gesundheitsamtes“ die Anstaltspflegebedürftigkeit „einwandfrei nachgewiesen“ worden ist. Da dies bei Charlotte der Fall war, konnte die Mitwirkung des „Reichsausschusses“ bei ihrer Unterbringung in der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg entfallen.

Damit war das Kind Regenthal für die Provinz Hannover eine Art Präzedenzfall für die Durchführung der „Kinder-Aktion“ geworden. Denn nach der Prüfung dieses Falles konnten alle vergleichbar begutachteten Kinder direkt in Lüneburg aufgenommen werden. Man kann unterstellen, dass der Oberpräsident das neue Verfahren mit dem „Reichsausschuss“ abgesprochen hatte, anders ist die Änderung für alle zukünftigen Fälle ab November 1942 nicht erklärbar. Gleichwohl hatten der Landeshauptmann Dr. Gessner und der Landesrat Dr. Andreae nach dem Kriege erklärt, sie seien gegen die Patiententötungen gewesen und hätten sich sogar schriftlich dahingehend geäußert. Im Falle der kranken Kinder waren sie aber sogar aktiv in die Gestaltung der Tötungsaktion einbezogen, offenbar wohl wissend, was in Lüneburg geschah.

Die besondere Bedeutung der Änderung des Aufnahmeverfahrens lag in Folgendem: Die Verantwortlichen bei der Provinzialverwaltung und in der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg wussten, dass eine Einweisung dorthin für die meisten Kinder einem Todesurteil gleich kam. Dies war aber den begutachtenden Ärzten in den verschiedenen Orten und den Verantwortlichen in den Gesundheitsämtern in der Regel nicht bekannt, jedenfalls ist dies anzunehmen, da es um eine „Geheime Reichssache“ ging. Amtsärzte stellten also Einweisungen in eine Tötungseinrichtung aus, ohne davon zu wissen.

Was lässt sich weiterhin zum Schicksal von Charlotte in ihrer Patientenakte finden? Am Tage der Aufnahme am 11. November 1942 heißt es im Blatt „Krankengeschichte“: „Wird heute von der Mutter in der Kinderkarre liegend zur Aufnahme in die Anstalt gebracht. Haus 25 II.“ Am gleichen Tag wird noch notiert: „Völlig hilflos, liegt meistens den Kopf zur re.[chten] Seite nach rückwärts verdreht, jault ab und an. Läßt alles hinter sich. ... Keinerlei Reaktion auf Anrede.“ Wenige Tage später heißt es: „Sehr tiefstehendes Kind, keinerlei Reaktion erfordert viel Sorgfalt und Muße. Vor allem ist die Nahrungsaufnahme gering. Sehr ... schwierig. ...“ Am 17. 11. wurde festgehalten: „Keinerlei Veränderung oder Besserung sind zu erwarten.“ Am 18. Dezember 1942 lautete der letzte Eintrag vor dem Tage des Todes: „Macht weiter benommenen Eindruck. Nimmt nur wenig flüssige Nahrung.“

Die Art und die Inhalte der Einträge zeigen, dass das Mädchen als unheilbar und dauerhaft schwer krank und pflegebedürftig angesehen wurde. Damit gehörte es zu den Fällen, die typischerweise als Opfer der „Kinder-Aktion“ vorgesehen waren. Charlotte ist also mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg getötet worden. Später erhielten die Eltern im Juni 1943 noch eine ärztliche Bescheinigung aus der Landes- Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg. Der Direktor Dr. Bräuner teilte darin mit, dass das Kind an Diphtherie gestorben sei. Und außerdem heißt es:

„Am Gehirn fanden sich erhebliche Veränderungen als Folge einer erworbenen Schädigung, vermutlich Geburtsschädigung. Es handelt sich somit nicht um eine Erbkrankheit.“ Diese Diagnose war für die Familienangehörigen wichtig, damit sie nicht möglicherweise auch ein Opfer von Maßnahmen der nationalsozialistischen Rassenhygiene wurden.

5. Ausblick

In der Forschung wird angenommen, dass in der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg 1941 bis Kriegsende 300 bis 350 Kinder Opfer der „Kinder-Aktion“ geworden sind. Möglicherweise war ihre Anzahl höher, denn über 400 Kinder sind dort gestorben. Der Nachweis der Tötung ist heute nicht mehr sicher möglich, ein Problem, das auch generell den Bereich der „dezentralen“ bzw. „wilden Euthanasie“ betrifft, d.h. in Niedersachsen insbesondere die Vorgänge in der Heil- und Pflegeanstalt Oldenburg/Wehnen im Zweiten Weltkrieg.

Neu ist in der Forschung die Zuordnung der Opfer nach Herkunftsorten. Damit können sie in ihrem Geburtsort oder letzten Wohnort vor einer Anstaltseinweisung – was bei Kindern oft identisch ist – verortet werden. Dies wiederum ist eine Grundlage zu einem individuellen Gedenken im Rahmen des Projektes „Stolpersteine“ (www.stolpersteine.com). In drei Fällen wird mit „Stolpersteinen“ an Opfer direkt vor der Bildungs- und Gedenkstätte „Opfer der NS-Psychiatrie“ gedacht. Es handelt sich um die Kinder Bernhard Filusch, Charlotte Regenthal und Edeltraud Wölki. Für Bernhard und Edeltraud ist die Tötung durch die Aussage einer Beschuldigten bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach 1945 aktenkundig geworden. Die Namen gehen aus einer ihrer so genannten „Einlassungen“ hervor.

Bei Charlotte ist die Tötung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Diese Zuordnung ist, wie in vielen anderen Fällen auch, aufgrund von Indizien in der Patientenakte möglich. Diese sind: Das Kind hatte schwere bis sehr schwere geistig und körperliche Beeinträchtigungen, es wurde als nicht bildungsfähig eingestuft und es lassen sich Fieberzustände in der Zeit vor dem Tode feststellen.

Durch die ersten beiden Indizien waren die dazugehörigen Kinder prädestiniert, für das Tötungsprogramm selektiert zu werden. Heilen oder Töten war die Maxime der NS-Psychiatrie, Langzeitpatienten und nicht heilbare Anstaltsinsassen sollte es nicht mehr geben.²² Das dritte Indiz ist das Fieber, das durch eine Überdosierung des Medikamentes Luminal in „Kinderfachabteilungen“ regelrecht erzeugt wurde. Alle Indizien treffen auf Charlotte zu.

Nachdem ihr Bruder 2008 von der Arbeit der Gedenkstätte in Lüneburg und der Patientenakte seiner Schwester erfahren hatte, wollte er einen „Stolperstein“ vor der Gedenkstätte setzen zu lassen. Dieser Angehörigenwunsch hat auch Gunter Demnig überzeugt, die Verlegung vor der Gedenkstätte im Februar 2009 durchzuführen.

Gedenkarbeit auch für Opfer der NS-Psychiatrie ist ein komplexes Thema. Zunächst muss der Opferstatus als solcher sicher erkannt werden. Dies erfordert entsprechende Detailkenntnisse. Dann muss geklärt werden, ob Angehörige, sofern es noch welche gibt und diese erreichbar sind, einer öffentlichen Nennung des Opfers zustimmen. Schließlich muss der Text zum Opfer abgestimmt werden.

²² Die Patientenakten der Kinder umfassen viele vergleichbare Fälle: „Geistig keinerlei Entwicklung, wackelt dauernd mit dem Kopf“. „Ganz tiefstehendes Kind, das nicht spricht, kann noch nicht sitzen, ...“ Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover; Hann 155 Lüneburg Acc 56/83 Nr. 209.



Abb. 4: „Stolperstein“ für das Kind Charlotte Regenthal, das 1942 in der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg getötet worden ist. Foto: Raimond Reiter. Lüneburg 2009.



Abb. 5: Gunter Demnig vor der Bildungs- und Gedenkstätte „Opfer der NS-Psychiatrie“ in Lüneburg am 27. Februar 2009. Verlegt wird ein dritter „Stolperstein“ für ein Opfer der Kindertötungen in der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg im Zweiten Weltkrieg. Foto: Raimond Reiter. Lüneburg 2009.

Die Art des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ist teilweise umstritten. Dies betrifft auch die „Stolpersteine“, die für viele Angehörige eine wichtige Herzensangelegenheit sind, aber manchmal auch deutlich als Gedenkkultur abgelehnt werden. Zu den Kritikern gehören einzelne Vertreter von Organisationen jüdischer Mitbürger oder von Sinti und Roma. In diesem Zusammenhang kann man fragen: Gibt es sinnvolle Kriterien zu seiner Beurteilung der Art des Gedenkens in Form eines Mahnmals oder Gedenksteines? Wie können sinnvolle Maßstäbe aussehen? Folgende Aspekte sind vorstellbar, die abschließend genannt werden sollen:

1. Konsenzfähig. Wird die Art des Gedenkens unter den Akteuren und Angehörigen gleichermaßen befürwortet und akzeptiert?
2. Finanzierbar. Ist die gewünschte Gestaltung durch die Beteiligten finanzierbar?
3. Verständlich, möglichst wenig Vorkenntnis verlangend. Insbesondere Jugendlichen und mit der Geschichte des Nationalsozialismus nicht vertrauten Personen sollte ein Zugang zu dem schwierigen Thema ermöglicht werden.
4. Ästhetisch ansprechend. Eines der wohl schwierigsten Kriterien. Entsprechend werden oft Künstler mit Entwürfen beauftragt, um Gestaltungsmöglichkeiten zu vergleichen.
5. Auf ein historisch relevantes Ereignis bezogen. Das Gedenken soll für die Geschichte eines Ortes oder die historischen Bedingungen aussagekräftig sein.
6. Am historischen Ort des Geschehens oder an geeigneter Stelle platziert. Ist das Gedenken am Ort des historischen Geschehens angemessen möglich?
7. Das historische Ereignis angemessen vermittelnd. Insbesondere die historisch-politische Bildung sollte an dem Gedenken anknüpfen können, durch geeignete Lernmittel, Dokumente, Zeit- und Selbstzeugnisse usw.

8. Die historisch-politische Bildung fördernd. Ist es möglich, dass Schulprojekte oder regionalgeschichtliche Orientierungen gefördert werden?
9. Vor allem bei größeren Objekten bzw. Gedenkstätten relevant: Eine Einbindung in die regionale Gedenkkultur (Stadtrundgang, gedruckter Wegweiser, Internet, Leitsystem wie Schilderhinweise u. ä.).



Abb. 6: Wasserturmgebäude der Psychiatrischen Klinik Lüneburg. Seit November 2004 Standort der Bildungs- und Gedenkstätte „Opfer der NS-Psychiatrie“ Lüneburg (online unter: www.pk.lueneburg.de/gedenkstaette). Foto: Raimond Reiter, 2010.